
DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

SOJET

Produktart(en)

PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: DE-0019989-18

R4BP-Assetnummer: DE-0019989-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	SOJET Musca.bait Forte 10WG LD 100 I LD 100 System Rapido Quick N Rapido Quick Killtec 100 Killtec System Fly Kill 10 WG Neorapid IMP 10 Radikal Fliegen Ex Radikal IMP Profi Kill N Stallfliegenmittel IMP FliegenFrei IMC Fliegenstopp Konzentrat Desintec LopridEx
----------------	--

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sharda Europe B.V.B.A
	Anschrift	Heedstraat 58 1730 Asse Belgien
Zulassungsnummer		DE-0019989-18
R4BP-Assetnummer		DE-0019989-0000
Datum der Zulassung		13/12/2018
Ablauf der Zulassung		26/09/2035

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Prime Business Park, 2nd Floor Dashrathlal Joshi Road Vile Parle (West) 400056 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Cropchem Limited site 1 EKOPREVENT KFT. Komló u. 10. 1222 Budapest Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	imidacloprid
Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Cropchem Limited site 1 HEBEI VEYONG BIO-CHEMICAL CO.LTD 393 East Heping Road Shijiazhuang China

Wirkstoff	cis-tricos-9-ene (Muscalure)
Name des Herstellers	Denka International Holding B.V.
Anschrift des Herstellers	Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)
Standort der Produktionsstätten	Denka International Holding B.V. site 1 Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
imidacloprid	(2E)-1-[(6-chloro pyridin-3-yl) methyl]-N-nitroimidazolidin-2-imine	Wirkstoff	138261-41-3	428-040-8	10 % (w/w)
cis-tricos-9-ene (Muscalure)	cis-Tricos-9-ene; (Z)-Tricos-9-ene	Wirkstoff	27519-02-4	248-505-7	0,1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

WG Wasserdispergierbares Granulat

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P330: Mund ausspülen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt in über einen Entsorgungsdienst für gefährliche Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Entsorgung entsorgen. P501: Behälter in über einen Entsorgungsdienst für gefährliche Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Entsorgung entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.
Berufsmäßiger Verwender – Streichen von Kartonzuschnitten

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Muscidae: - Muscidae Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Erwachsene
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche) Innenraum in Anlagen zur Tierhaltung (Tierställe)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen von Kartonzuschnitten Detaillierte Beschreibung: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 250 g Produkt in 250 mL Wasser zu dispergieren. Die Lösung ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 250 g Produkt in 250 mL Wasser zu dispergieren. Die Lösung ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr mit Abständen von einem Monat.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10 g Beutel (HDPE); 10 g Portionsbeutel in Pappschachtel/Packung mit 20 Beuteln; diese Schachteln sind in einer weiteren Pappschachtel enthalten, die 6 bis 12 der vorgenannten Schachteln enthält 50-500 g Flasche (HDPE); 1 kg Beutel aus Verbundmaterial (Mehrlagiges Material: PET + PET MET (metalliertes Polyester mit Aluminiumpartikeln; der

	metallische Teil befindet sich zwischen zwei Schichten) + PE (Innere Verpackungsschicht) im Eimer (PP, 1 kg; Sekundärverpackung) 1-2 kg Beutel aus Verbundmaterial (Mehrlagiges Material: PET + PET MET (metalliertes Polyester mit Aluminiumpartikeln; der metallische Teil befindet sich zwischen zwei Schichten) + PE (Innere Verpackungsschicht) im Eimer (PP, 1-2,5 kg; Sekundärverpackung)
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Kapitel 5.1

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Kapitel 5.2

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 5.3

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Kapitel 5.4

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Kapitel 5.5

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Oberflächen (z. B. Wände) im Gebäude anwenden.
2. Nicht in Bereichen verwenden, die nass gereinigt, ausgespült oder abgespritzt werden.
3. Das Produkt muss unter Röhren verdünnt (suspendiert) werden.
4. Nur auf Kartons auftragen, die anschließend an Wänden oder Decken befestigt werden, wo Fliegen bevorzugt ruhen.
5. Bei Anwendung der Dispersion auf Kartons hat der Anwender einen Einwegpinsel zu verwenden.
6. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Kartons aufgebracht wird, muss mit einer Einweg-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Fußböden auszuschließen.
7. Während des Anmischens und der Ausbringungsphase muss Einwegkleidung getragen werden, um Einträge in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierte Kleidung auszuschließen. Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131, 5.5.1998, S. 11).
8. Das Produkt oder dessen Rückstände bzw. Bürstschlämme dürfen nicht in Boden, Gewässer, Abwassersystem oder flüssigen oder trockenen Dünger gelangen.
9. Vor Reinigungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen von Tierhaltungsanlagen alle Kartonteile, auf die die Lösung aufgetragen wurde, entfernen.
10. Die behandelten Pappkartons dürfen nicht gereinigt werden.
11. Für den Einsatz in Tierhaltungsanlagen: Das Biozidprodukt nicht direkt auf Gülle/Mist anwenden.
12. Tote Fliegen müssen sofort und ausschließlich mit trockenen Reinigungsmethoden (z. B. Staubsauger oder Einwegtuch) aufgesammelt und anschließend über den Restmüll entsorgt werden. (nicht relevant für den Einsatz in Tierhaltungsanlagen).
13. Verschüttetes Produkt muss sofort durch Trockenreinigung entfernt werden und die Rückstände müssen über den Restmüll entsorgt werden.
14. Pinsel sind nach der Anwendung zu entsorgen, um Emissionen in das Abwassersystem durch die Reinigung der Pinsel zu vermeiden.
15. Vor Gebrauch immer das Etikett oder den Beipackzettel lesen und alle enthaltenen Anweisungen befolgen.
16. Eine deutliche Reduktion der Fliegen wird innerhalb von einer Woche erwartet.

Resistenzmanagement:

- Um das Auftreten von Resistzenzen gegen einen Wirkstoff zu vermeiden, sollten Produkte mit unterschiedlichen Wirkungsweisen abwechselnd verwendet werden, und die häufige wiederholte Verwendung desselben Wirkstoffs sollte vermieden werden.
- Die Anwendung im Stall sollte mit der Anwendung eines Larvizids ergänzt werden.
- Der Einsatz von Biozidprodukten in Tierhaltungsanlagen kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z. B. häufiges Entfernen von Mist) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmitteln (z. B. biologisch, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden) im Rahmen eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
- Der Fliegenbefall in den Tierställen kann durch Monitoring (z. B. Überwachung des (Wieder-)Auftretens von Larven im Kot oder der Population erwachsener Fliegen mit Klebestreifen) vor einer chemischen Behandlung abgeschätzt werden.
- Die Produkte sollten immer wie auf dem Etikett empfohlen verwendet werden.
- Die ständige Verwendung des Produkts vermeiden.
- Der Zulassungsinhaber ist zu informieren, wenn die Behandlung nicht wirksam ist.
- Die Wirksamkeit des Produktes ist während der Anwendung zu prüfen: Wenn erforderlich, müssen die Gründe für eine reduzierte Wirksamkeit ermittelt werden, um sicherzustellen, dass keine Resistzenzen bestehen oder potenzielle Resistzenzen identifiziert werden können.

-
- Wenn der Befall weiter besteht, Fachpersonal hinzuziehen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht direkt (anwenden/auftragen) auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.
2. Behandelte Kartons außerhalb der Reichweite von Kindern, Haustieren, Nutztieren und anderen Nicht-Ziel-Tieren anbringen.
3. Nicht in Tierställen für Legehennen und Masthähnchen verwenden.
4. Kartons nur in Bereichen behandeln, die für Kinder und Haustiere unzugänglich sind.
5. Jeden unnötigen Kontakt mit der Lösung vermeiden. Unsachgemäßer Gebrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
6. Der Pinselauftrag auf den Karton sollte so erfolgen, dass ein unbehandelter Bereich um den Rand herum verbleibt, der zuvor deutlich auf dem Karton markiert werden muss.
7. Wenn behandelte Kartons an Wänden (oder Decken) befestigt werden und dann zur Entsorgung gesammelt werden, sollte nur der unbehandelte Bereich um den Rand herum berührt werden.
8. Behandelte Kartons können an Wänden oder Decken in Anwesenheit von Tieren befestigt werden, wenn der Kontakt mit dem Karton vermieden wird.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

NACH HAUTKONTAKT: Haut mit Wasser spülen. Bei Symptomen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
2. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
3. Behältnisse, die Produktabfälle enthalten, müssen entsprechend gehandhabt werden:
 - Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 20 01 19*: Pestizide
 - Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 15 01 10*: Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
4. Produktreste/-rückstände und alle anderen kontaminierten Abfälle (z. B. Einweg-Plastikfolie, flache Schalen, Dosierlöffel und Pinsel; Material zum Auffangen von verschüttetem Produkt; tote Fliegen) müssen in Übereinstimmung mit der Richtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen und regionalen Richtlinien entsorgt werden.
5. Nicht verwendetes Produkt nicht auf den Boden, in Gewässer, in Abflüsse (Waschbecken, Toiletten...) oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Die Haltbarkeit beträgt 36 Monate.
2. Vor Licht geschützt lagern.
3. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
4. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Dieses Produkt enthält den Wirkstoff Imidacloprid, welcher gefährlich ist für Bienen.
2. Das Produkt enthält einen Bitterstoff.
3. Das Produkt weist nachweislich die Gefahr der Bildung explosiver Stäube auf. Es wird der Klasse St 1 zugeordnet.
4. Das Produkt enthält ein Nanomaterial (Siliciumdioxid (Nano); CAS: 112926-00-8).
5. Sofern dies durch nationale Gesetzgebungen vorgeschrieben ist, bezeichnet der Begriff „berufsmäßiger Verwender“ einen „geschulten berufsmäßigen Verwender“.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.